

Sattler-, Tapezierer- u. Portefeuiller-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuiller-Verbandes

Nr. 26 / 42. Jahrgang

Erscheint wöchentlich.
Bezugspreis
pro Vierteljahr 30 pt.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Michaelisstr. 14 II
Fernsprecher: F 2 Tannowitz 2120

Bestellung
bei allen Postämtern,
Mitglieder kostenlos

Berlin, 29. Juni 1928

Internationale Lohnvergleiche.

(GB.) In der Betriebsräte-Zeitschrift des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes (Nr. 10) befindet sich der bekannte Wirtschaftslehrer Dr. W. Bontinckzky am Hand statistischer Angaben des Internationalen Arbeitsamtes mit den internationalen Tendenzen in der Entwicklung der Löhne, wobei er speziell auch auf die bedeutungsvollen Veränderungen in den Löhnen der gelernten und ungelerten Arbeiter zu sprechen kommt und dabei nachstehende Schlussfolgerung zieht: „In allen Ländern ist dieselbe Entwicklung zu beobachten: in den ersten Nachkriegsjahren ist der Unterschied zwischen der Entlohnung der qualifizierten und unqualifizierten Arbeit stark zurückgegangen. Dann ist ein Rückschlag eingetreten. In den Jahren 1923/1924 konnte man glauben, daß der Ausgleich der Entlohnung eine vorübergehende Erscheinung gewesen ist und die Lohnunterschiede bald zu dem Stand der Vorkriegszeit zurückgeflogen seien. Jetzt sehen wir, daß von einer Rückkehr zu den Lohngegenstücken der Vorkriegszeit keine Rede mehr sein kann. Die unteren Schichten der Arbeiterschaft haben die von ihnen eroberten Positionen erhalten. Seit dem Jahre 1924 entwickeln sich die Verhältnisse in allen Ländern, für die Statistiken vorhanden sind, in der Richtung der weiteren Annäherung der niedrigeren und höheren Lohnsätze aneinander.“

Mit der Verringerung der Spanne zwischen der Entlohnung der qualifizierten und unqualifizierten Arbeiter ist eine andere Erscheinung aufs engste verbunden, die für die Lohnverhältnisse der Gegenwart nicht minder kennzeichnend ist, nämlich die Annäherung des Lohnes der Frau an den Lohn des Mannes...

In diesbezüglichen Durchschnittszahlen ist der Unterschied in der Veränderung des Verhältnisses zwischen den Löhnen der gelernten und ungelerten Arbeiter besonders bemerkenswert: auf dem Gebiet der qualifizierten Arbeit, wo der Lohn der Männer verhältnismäßig hoch ist, hat sich der Frauenlohn dem Männerlohn genähert. Bei den ungelerten Arbeitern hat sich eine entgegengesetzte Entwicklung vollzogen, weil hier die niedrigeren Löhne der Männer mehr als die der Frauen angewachsen sind. Im großen und ganzen kann man jedenfalls feststellen, daß die Frau nach dem Kriege nicht nur die politischen Rechte erreicht, sondern auch erhebliche Schritte in der Richtung zur wirtschaftlichen Gleichberechtigung mit dem Manne gemacht hat.

Ausgehen von der Darstellung allgemeiner Tendenzen in Bontinckzky in der Ausbreitung des vorhandenen Zahlenmaterials sehr vorsichtig. Auf die gleiche Weise ist es ratsam, wenn die verantwortlichen Instanzen der paritätisch führenden internationalen Lohninternationalen Arbeiterbewegung internationale Gehaltslisten gegenüber sehr skeptisch sind und die Handlungsmöglichkeiten davon lassen. Obwohl einerseits unumwundbar festgestellt werden muß, daß die genaue Kenntnis der Löhne in den verschiedenen Ländern und Industrien eine der ersten Voraussetzungen praktischer internationaler Gewerkschaftsarbeit ist so darf andererseits nicht übersehen werden, daß es unter den jetzigen, von Tag zu Tag schwankenden, Verhältnissen sozusagen unmöglich ist, ein mögliches Bild zu erhalten, weshalb denn auch Bontinckzky am Schluss kommt: „Wenn man ein flores Bild von den internationalen Tendenzen der Entwicklung der Löhne in der Nachkriegszeit gewinnen will, muß man vor allem die Wirkung der Schwankungen der Kaufkraft der Währungen auf die Geldlöhne auschärfen, was durch Vergleich der Veränderung der Geldlöhne einerseits und der Lebensunterhaltskosten andererseits erreicht wird. Mit einer vollständigen Genaugigkeit kann jedoch ein solcher Vergleich nicht durchgeführt werden, weil hierzu eine aufwandfreie internationale Statistik fehlt.“

Eine solche Statistik zu schaffen, muß ohne Zweifel früher oder später zum konkreten Ziel der im Internationalen Gewerkschaftsbund zusammengefaßten Gewerkschaften werden, so sie kann überhaupt nur von den Gewerkschaften mit jener Zuverlässigkeit aufgestellt werden, die für praktisch verwendbare Vergleiche in Frage kommen. Es hat jedoch keinen Sinn, auf diesem Gebiete einen Anfang zu machen, solange die Gewerkschaften der verschiedenen Länder noch national mit einer zweitmäßigen Lösung des Problems der Lohnstatistik ringen und solange nicht international die Mittel und Organe vorhanden sind, um mit einer Genaugkeit und Koordination Feststellungen zu machen, die über ein Spiel mit Zahlen hinausgehen. Der Vorsitzender des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB) Borklund hat neuerdings diese Auffassung auch bei einer anderen Aufgabe zu eigen gemacht, die direkt mit dem Lohnproblem zusammenhangt und verhältnismäßig weniger Schwierigkeiten bietet als die Lohnfrage. d. h. bei der vom Borklunder Kongress beschlossenen Erhebung über die Arbeitszeit in den verschiedenen Ländern. Alle nationalen und interna-

nationalen Gesetze und Konventionen haben ihn mit Recht nicht davon abgehalten, so an das Problem heranzutreten, ob diese schönen, aber manchmal oft zu theoretischen Dingen überhaupt nicht existierten. Von den Gewerkschaften selber soll später zu untersucht werden, wie lange in einer bestimmten Woche in bestimmten wichtigen Industrien effektiv gearbeitet wird. Wenn man bedenkt, auf wie viele Faktoren wegen der verschiedenen klimatischen Verhältnisse, der unterschiedlichen Dauer der

oder zu Unrecht — wegen äußerst dringlicher nationaler Aufgaben ins Hintergrund gerät, so muß man bei kritischen Ausführungen die Verantwortlichkeiten richtig zu verteilen wissen.

Wenn deshalb z. B. der bekannte bürgerliche Wirtschaftspolitiker Dr. F. Binner im „Berliner Tageblatt“ in einem Artikel über das Wiederaufbau und die rege Tätigkeit der Internationale der Finanzspekulanten sagt, daß die Ströme der Weltwirtschaft immer stärker von Land zu Land fließen, am schwächsten jedoch merkwürdigweise bei der Arbeiter-Internationale, deren überstaatliche Organisationen noch keine sozialistische Tugend erlangt haben, so ist vor allem zu wünschen, daß solche Feststellungen gleicherweise wie die in letzter Zeit besonders zahlreichen Meldungen über die schnelle Vermehrung internationaler Kartelle und kapitalistischer Interessengemeinschaften der Bedeutung des Interesses für internationale Weltausstellung auf nationalem Gebiet dienen mögen. Denn die Internationale ist in erster Linie das, was nationaler Impuls und nationales Interesse aus ihr machen. In diesem Sinne geben wir denn auch abschließend das diesbezügliche Urteil Bontinckzky wieder: Freilich hat die Arbeiterbewegung die nationalen Grenzen noch nicht überwunden. Freilich stellt noch immer der IGB — ebenso wie die Sozialistische Arbeiter-Internationale — eine ziemlich lose Organisation dar, die die Arbeiterbewegung der abgeschlossenen Länder ideologisch betrifft, aber praktisch zu leiten nicht imstande ist. Durch die Zollpolitik der herrschenden Klasse, die die Weltwirtschaft in abgeschlossene nationale Gebiete zerstört, wird die internationale Einigkeit der Arbeiterbewegung geschwächt. Der Geist des internationalen Wettbewerbs, der das kapitalistische Denken beherrscht, bringt auch in die proletarischen Kreise ein, was sich in ihrer Stellungnahme zu den Problemen der Wahrung, der Schutzrolle, des Ausfuhrdumpings u. dgl. äußert.“

Paul Umbreit 60 Jahre alt.



Am 30. Juni d. J. vollendet Genosse Paul Umbreit, der Redakteur der „Gewerkschaftszeitung“, sein 60. Lebensjahr. Geboren in Leipzig, erlernte Umbreit das Drechslerhandwerk und kam recht früh zur Arbeiterbewegung. Am 16. März 1900 trat er die Stelle als Redakteur in der damaligen Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands an und war jahrelang einer der treuesten und befaßtesten Mitarbeiter unseres verstorbenen Karl Legien. Paul Umbreit ist Verfasser zahlreicher literarischer Schriften und Arbeiten und hat auch in vielen Bergherden durch seine Kenntnisse und durch sachliche Mitarbeit der Arbeiterbewegung wertvolle Dienste geleistet. Er ist Mitglied des Reichswirtschaftsrates und Vorsitzender des Sozialpolitischen Ausschusses im Reichswirtschaftsrat. Überall, wo Paul Umbreit für die Sache der Arbeiterschaft tätig war, hat er sein großes Wissen und seine ganze Tatkraft eingesetzt.

Wir wünschen dem Geburtstagsträger, daß es noch lange Jahre in alter geistiger und körperlicher Frische der gesamten Arbeiterschaft erhalten bleibt.

Steht dem Volontär der Tariflohn zu?

Bei der Lohnfestsetzung für die überwiegend mit gelernten Arbeitsträgern arbeitenden Betriebe bereitet erfahrungsgemäß die Erlangung ausreichender Löhne für die Ausgetriebenen die größten Schwierigkeiten. Die Arbeitgeber machen geltend, daß die jungen Leute nichts gelernt haben und den geforderten Lohn nicht verdienen. Man sollte annehmen, daß ein junger Mann, der 3½ bis 4 Jahre gelernt und seine Gehilfenprüfung bestanden hat, seinen rechtmäßigen Lohn verdient. Wo tatsächlich die Leistungen so schlecht sind, daß eine angemessene und auskömmliche Lohnung nicht verbilligt wird, liegt der Fehler ziemlich sicher an einer nicht ordnungsgemäßen Ausbildung und an einer milden Gefallenprüfung. Leider sehen wir immer wieder, daß die Firmen den Verlust unternehmen, aus der Unsicherheit vieler junger Kollegen Kapital zu schlagen.

Interessant ist ein Urteil, das unsere Verwaltungsstelle Bremen in einer Klage gegen die Polstermöbelfabrik Gustav Bänkhardt, Hemelingen bei Bremen, erzielt hat. Der Tarifstand ist folgender: Am 24. März 1928 ist zwischen der Innung der Tapezierer zu Bremen und dem Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuiller-Verband, Gauleitung Hamburg, ein Tarifvertrag nebst Lohnabkommen abgeschlossen worden. Darin ist vorgesehen, daß die neuen Löhne ab 9. März 1928 rückwirkend zu zahlen sind. Die Einführung von Arbeitsträgern hat gemäß § 8 durch Vermittlung der zuständigen kommunalen Arbeitsnachweise zu erfolgen, andere Vermittlung ist nur ausläßig, wenn die Arbeitsnachweise keine geeigneten Arbeitsträger vermittelten können. Die Beklagte, welche den Tarifvertrag und das Lohnabkommen nicht mit abgeschlossen hat, hat mit dem Klager zur Belegung eines bei der Beklagten am 22. März 1928 ausgebrochenen Streits am 5. April 1928 einen Vergleich abgeschlossen. Nach Abzuglich dieses Vergleichs ist Streit zwischen den Parteien darüber entstanden, ob die Beklagte verpflichtet ist, die erhöhten Löhne ab 9. März 1928 zu zahlen, und ob sie berechtigt ist, logenweise unter Umgehung des kommunalen Arbeitsnachweises einzustellen.

Begründet wurde die Klage damit, daß die Beklagte verpflichtet ist, denjenigen Beschäftigten ihres Betriebes, welche vor dem Streit bei ihr beschäftigt waren und die Arbeit am 10. April 1928 wieder aufgenommen haben, die tariflich vereinbarten Löhne für die Zeit bis zum 21. März 1928 zu zahlen. Ferner wurde verlangt, daß die von der Beklagten eingestellten Volontäre als Arbeitsträger im Sinne des § 8 des Tarifvertrages anzusehen sind.

Die Firma Gustav Bänkhardt wurde verurteilt, die erhöhten Löhne auch für die Zeit ab 9. März 1928 rückwirkend zu bezahlen. In einem späteren Termin erkannte das Arbeitsgericht zur Volontärfrage: „Es wird festgestellt, daß ... von der Beklagten einge-

stellten Volontäre als Arbeitskräfte im Sinne des § 8 des Tarifvertrages für das Tapezierergewerbe in Bremen anzusehen sind. Die Befragte wird verurteilt, die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, die auf 159 M. festgelegt werden. Der Streitwert hinsichtlich dieser Entscheidung wird auf 5000 M. festgestellt.

Die Begründung dieses Urteils besagt: „Nach § 8 des Tarifvertrages für das Tapezierergewerbe in Bremen, den der Befragte durch den am 5. April 1928 vor dem Schiedsgerichtsausschuss abgeschlossenen Vergleich für sich als verbindlich anerkannt hat, erfolgt die Einstellung von Arbeitskräften durch Vermittlung der zuständigen kommunalen Arbeitsaufsicht. Eine andere Vermittlung ist nur zulässig, wenn durch die Arbeitsaufsicht keine geeigneten Arbeitskräfte zu erhalten sind. Wie die Erneuerung der Zeugen ergeben hat, hat der Befragte diese auf Grund von Anzeigen in Fachzeitungen von auswärts herangezogen. Doch geeignete Arbeitskräfte durch Vermittlung der zuständigen kommunalen Arbeitsaufsicht nicht zu erhalten gewesen seien, hat er selbst nicht behauptet. Die Einstellung der Zeugen verstößt daher gegen § 8 des Tarifvertrages, wenn die Zeugen als Arbeitskräfte im Sinne dieser Bestimmung auszuwählen sind. Das bestreitet der Befragte. Es handle sich vielmehr um Volontäre, deren Einstellung nicht unter § 8 des Tarifvertrages falle.“

Es ist richtig, daß die Zeugen als Volontäre eingestellt sind, es kommt jedoch nicht darauf an, unter welcher Bezeichnung sie eingestellt worden sind, sondern ob sie als Volontäre im Rechtssinne auszuwählen sind. Unter einem Volontär versteht man einen Arbeitnehmer, der, ohne Lehrling zu sein, d. h., ohne eine planmäßige Ausbildung zu erhalten, sich durch die Tätigkeit im Betriebe selbstständig fortbildet und für seine Tätigkeit ein Entgelt nicht bezieht. Der Umstand, daß ihm ein Taschengeld bezahlt wird, nimmt ihm noch nicht die Volontärtreue hinweg, wenn die übrigen Voraussetzungen zutreffen. Die überwiegenden Zeugen haben ausgesagt, daß sie bei dem Befragten eingesetzt sind, um sie auf dem Sondergebiet der Herstellung von Klubmöbeln auszubilden. Aus von ihnen haben erklärt, daß sie auf die diese Ausbildung weniger Gewicht legten hätten, als auf eine angemessene Bezahlung. Sie seien auch in der Ausbildung bereits in weit vorgeschritten, daß sie Ansprüche auf einen tarifmäßigen Lohn hätten. Der Befragte habe sie aber nur unter der Bedingung „Volontär“ einstellen wollen, worauf sie sich mitgedrungen eingelassen hatten, weil sie von auswärts gekommen seien und nicht die Mittel zur Rücksicht und auch keine andere Beschäftigung gehabt hätten. Die übrigen Zeugen haben bestanden, daß ihnen die Ausbildung in der Herstellung von Klubmöbeln die Hauptaufgabe sei. Sie könnten nach ihrer Ansicht noch nicht den Anspruch auf tarifmäßige Bezahlung erheben, da sie noch nicht die nötige Fertigkeit besaßen. Kann man daher auch bei diesen zuletzt genannten Zeugen annehmen, daß sie, was die Ausbildung betrifft, als Volontäre angesehen sind, so trifft doch bei ihnen zu, daß die Zeugen nicht lediglich ein Taschengeld, sondern eine reguläre Bezahlung für ihre Tätigkeit erhalten, die mit der Volontärtreue unvereinbar ist. Berücksichtigt man, daß der Befragte die Zeugen erst nach dem Abschluß des Vergleiches vor dem Schiedsgerichtsausschuss eingestellt hat und daß sie fast die Hälfte der mit der herrenmächtigen Herstellung von Klubmöbeln betrauten Arbeitnehmer darstellen, denen nach dem Tarifvertrag erhöhte Löhne zu stehen, so kann es nicht zweifelhaft sein, daß die Einstellung lediglich eine Umlegung des Tarifvertrages darstellt. Der Befragte hat die Einstellungen vorgenommen, um nicht Gefallen zu den tarifmäßigen Löhnen einzufordern. Die Bezeichnung „Volontäre“ ist nur gewählt, um den Versuch gegen den Tarifvertrag zu verdecken.

Der Richter hat ein rechtliches Interesse an der Feststellung, daß die von dem Befragten eingesetzten Volontäre als Arbeitskräfte im Sinne des § 8 des Tarifvertrages anzusehen sind, da er als Organisation der Arbeitnehmer darüber zu machen hat, daß die Bestimmungen des Tarifvertrages eingehalten werden.

Der Klage war daher auch, sowohl darüber nicht schon durch Teilstücke entschieden ist, stattzugeben.“

Wir möchten alle unsere Kollegen und Funktionäre darauf aufmerksam machen, daß sie überall dort, wo sich ähnliche Verträge bezeichnen mögen, dagegen vorgehen. Es ist dieses um so notwendiger, als ja aus der Begründung des Urteiles des Arbeitsgerichts Bremen ganz klar zu erkennen ist, daß es sich in beratigen Fällen um glatte Umgangshandlungen abgeschlossener Tarifverträge handelt.

Bevorstehende Vertrüfung der deutschen Automobilindustrie?

Die deutsche Automobilindustrie macht die größten Anstrengungen um sich dem Tempo, das die großen amerikanischen Unternehmen vorgelegt haben, anzupassen. Besonders das Jahr 1927 war eine Periode umfassender Rationalisierung. Die Automobilindustrie hat sich dabei nicht mit der Umstellung der einzelnen Betriebe begnügt, sondern ist zu Zusammenfassungen übergegangen. Derartige Rationalisierungszusammenschlüsse erscheinen dem

Dor allem vereinigt euch alle! Ihr seid verloren ohne Rückhalt, wenn ihr gespalten seid. Und warum sollte ich es sein, wo so große gemeinschaftliche Interessen euch einen? Sollten wirklich bei so großer Gefahr neidische Eifersüchtelten und kleinliche Leidenschaften es wagen, sich sichtbar zu machen? Sind sie es wert, daß man sie um so hohen Preis bedroht? Und sollen eure Kinder eines Tages, auf ihre Kette wessend, sagen: Das ist die Frucht der Einigkeit der Väter!
3. Rouffau.

Kapital besonders dazu geeignet, die kostspieligen Organisationen der Produktion zu jähren. Bereits im Jahre 1925 kam es zur Fusion zwischen der Daimler-Motoren-Gesellschaft und der Firma Benz u. Co. Rheinische Automobil- und Motorenfabrik. Die Opel-Werke übernahmen die Aktienmehrheit des Elite-Diamant-Werke. Im neueren Zeit scheint sich das Bestreben zum Zusammenschluß erneut zu regen. Es finden Beratungen statt, um die Schaffung eines Autokonzerns vorzubereiten. Besprochen wurde das Zusammenschließen nachstehender Unternehmungen: Daimler-Benz, AG, Preuß.-Preßta, Wörterwerke, vorm. Kleiner, v. St. Vorinigte Fahrzeugwerke A.G., Reskarium, Hanomag, Gothaer Waggonfabrik (vorm. mit Dürkopp und Cylton-Automobilwerke), Magirus, Karosseriefabrik Binder A.G., Halle. Bei einigen anderen Werken steht die Bezeichnung noch offen.

Dem Trutz nicht angeschlossen werden soll die Opelwerke, die sehr gut rentieren und reines Familienunternehmen sind. Außerdem werden ferner bleiben die Brennabor-Werke, die neben der Automobilfabrikation Fahrräder und Kinderwagen herstellen. Bei den Wanderer-Werken liegt der Fall ähnlich, auch hier ist eine umfangreiche Nebenproduktion auf Motorräder und Schreibmaschinen vorhanden. Auch für Horch dürfte die Beteiligung am Trust kaum in Frage kommen.

Die treibende Kraft dieses Zusammenschlusses ist der Berliner Automobilhändler Jacob Schapiro. Beplant ist der neue Trust als Dachgesellschaft mit einem Aktien- und Obligationenkapital von 250 Millionen Mark. Die angeschlossenen Unternehmungen bleibent auf den Markt, doch beschränkt sich jede Fabrik auf eine Typ. Einzins und Verkauf konzentrieren sich bei der Dachgesellschaft.

Aus alten Chroniken.

II.

Weiter wird dann gesagt: „Zum Andern wenn er In offener Schenke oder wortlos baut. Zur Zeh gebe wohl, das er sich sonst seinem Gehöft alleine v. einem wintl. segen, niemand sein gleichet bitten will; werde aber dane, wenn er In eine Schenke gebeit ein Kennel oder anderes gereicht. So mag er wohl trinkt.“ Dieser Artikel ist gegen den ersten eine gewisse Abwidderung, weil ihm hier die Erlaubnis in die öffentlichen Wirtschaften zu gehen gegeben wird, und mag ihre Urlaube darin haben, das wie um die Mitte des 16. Jahrhunderts bereits ein geringes Nachlassen der alten starren Rechtsform beobachtet können, was sich auch auf die unteren Gruppen auswirkt.

In dieser Annahme werben wir bestärkt, wenn es im dritten Artikel steht: „So er oder sein gefinde In die gemeine Badestuben gingen, das sie sich auch nicht oben an, besondern v. eignen hunderlichen Dri iehen sollen.“ Es muß dadurch erwähnt werden, daß diese „Badestuben“ zu gleicher Zeit auch als Freudenhäuser diennten. Weil diese Badestuben aber nicht ständig warmer Wasser hatten konnten, wurde, wenn das Wasser bereit war, ein Resselpfennig vor die Tür gehängt, was sich bei der Kleinheit der damaligen Städte sehr schnell herumsprach. Dadurch aber kam in den Badestuben immer eine größere Anzahl von Personen zusammen, und darauf nimmt auch die Schriftschriftherordnung Bezug, wenn sie von dem „hunderlichen Dri“ spricht. Wenn um die Witte bis zum Ende des 16. Jahrhunderts die Seuche der Syphilis ganz besonders um sich griff, so durfte sie vor allen Dingen in diesen „Badestuben“ ihren eigentlichen Herrn gehabt haben, um diesen Dingen eingemessen zu steuern, finden wir in den Ordnungen der Innungen damaliger Zeit zum Teil Verbote für die Benutzung der Badestuben überhaupt, oder sehr oft das Verbot, daß die Gesellen und Jungen die Badehäuser nur alle vierzehn Tage auflaufen dürfen. Auch in der Ordnung der Dresdenner Sattler vom Jahre 1558 heißt es, daß die Gesellen nur alle vierzehn Tage das Badegeld erhalten, während die Jungen ganz davon

ausgeschlossen sind. Es war also ein gewisser Anfang der bördischen Gefundheitspflege, die wir hier einführen sehen, die ein gewisses Selbstbehaltungsprinzip verkörperte.

In daselbst Gebiet gehöret auch, daß der Schärfstrichter und seine Knechte wenigstens sowohl für die Reinigung der Straßen belast sein müsse, daß er die Kabaretter ihrer Tiere, wenn dies das angezeigt wirdt, das er das zur Stunde hinzubringen vondt von den leuten nichts fordern noch nemen soll“, und doch er „alle montage, Mittwochen und freitag einen knecht oder Jungen, durch alle gassen gehen lassen soll“, und was alda von töben hunden, laufen, hörne, vogeln, maulen oder anderen hunde, das er den leibigen Da einen sol hantie, vndt In die Eibe, oder pi den schinder Blas trage.“

Über den Schärfstrichter hat nicht nur für die Beleidigung wider Tiere darüber zu sorgen, sondern „ob sie begebe das sagt In der stadt oder In den städten, so meint des radts oder der stadt nur wendet, leute In verzerrung ombbracht. Es were wederholt gestatt es wolde, das er die selbigen omweg thun, vndt beichsten (begrenzen) vndt lyme aus gutwilligkeit zu verzerrung geben werde. Wand vom radts, nach dem ampte nicht nemet soll, dem was soss er oder die bestellung hem dem todten werde sinden, Soll benn ampte oder dem radts sticke, was man Im doran sollt votzen lassen. Was sich aber der gleichen sebt In anderen städten, da er junct. Zu richten verpflicht, zu ratzen, da soll er die gemachten seins gesetzten zu überleben nicht macht haben. Befordern er soll Im der orter, da er sich begibt, von einem solden, der sich seit ernordet, sijn schick gefallen, doch das er seiner leidt pferde wenn er die hinaus hieusst darzig gebrachte.“ Des weiteren sei aus den Artikeln noch erwähnt, daß der Schärfstrichter auch in andern „Gerechtschafften“ gefordert werden könnte, doch man ihm aber zu gleicher Zeit aufträgt, daß er die Deute „nicht Zu gar übernehmen soll“, damit er dem Dienste nicht einen abfall mache, und die Deute verurtheilt andere Schärfstrichter zu gebrauchen.“ Es muß auch, ohne daß er dafür eine besondere Be-

lastung erträgt, sagen vñne reuuen.“ Was er aber „zu hofft“ reuunt, soll Im wie andern verloren werden.“

Einen Blick in die allgemeinen hygienischen Verhältnisse erhalten wir, wenn gesagt wirdt, daß „So er den burgern privaten reuunt, (er hien) keinen neuen quipatz machen soll.“ Das heißt also, daß man die menschlichen Bedürfnisse nicht immer nur an einer bestimmten Stelle befriedigt, sondern daß man darin sehr weitsichtig war, und fürgt, der Rat nunmehr, wegen der allgemeinen Menschheit, verbot, daß ein neuer „auflatz“ gemacht würde. Das Auflatz der Artikel wird gesagt, „dass er nicht unbekannte böse leute vndt alterlen böse buben herbeimachet, vndt sonderlich da er mehr öffentliche oder mehr beg. dießtale seint, denn da man der einen oder mehr beg. Im wurde finden, vndt da sie willentlich gehorcht bei. So soll dem Wirtre so viel als dem Gaße wissen.“

Wenn wir diese Artikel noch einmal kurz überfliegen, dann sehen wir, daß es sich überall nur um eng abgegrenzte Pünktchen handelt, daß von irgendwelchen Radts und Freiheiten nirgends die Rede ist. Es war Leben, das an tiefer Stelle ging, daß sich blüte vor der Stadt, vor Obrigkeit, vor jener Obrigkeit, die sich später von dem schlecht zu Geschlecht, und bei deren Vererbung nur ganz allmählich eine Stelle nach der andern fiel. Ein der damaligen Obrigkeitssmacht ist heute die des modernen Kapitalismus getreten, und man hat monchmal das Gefühl, daß aus der Gedächtniss früherer Tage noch irgend etwas verloren ist, denn auch der Arbeiter der gegenwärtigen Generation ist zum vollen Selbstbewußtsein noch nicht gekommen. Noch immer ist er verstrickt mit so vielen Überlieferungen, die ihn nicht frei werden lassen, weil sie im Gedächtniss seines Gehirns festgehalten sind und Dingen nicht erkennen, wie notwendig es ist, sich dem Gedanken eines gemeinsamen Willens zu unterordnen, und wie nur in einer starken Verinnerlichung und Belebung der Arbeiter zum vollen Kulturmenschen heranwachsen kann.“

G. Schäff.

Starke Verminderung der Arbeitsämter.

Der Vorstand der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat nunmehr keine Beratungen über die Abgrenzung der Arbeitsamtsbezirke abgeschlossen. Es war hier eine durchgehende Reorganisation notwendig. Der vorgenannte Vorstand ging bei seinen Entschlüssen von Vorstellungen aus, die von den Verwaltungsbüros der Landesarbeitsämter in enger Übereinstimmung mit den örtlichen Behörden gründlich geprüft worden waren. Nach dem Willen des Gelehrten sollten für die Festlegung der neuen Grenzen wirtschaftliche Zusammenhänge der Arbeitsämter entscheidend sein. Es mußte also das Ausgleichsbedürfnis des Arbeitsmarktes in den einzelnen Bezirken geprüft, die besonderen Anforderungen eigentümlicher Teile des Arbeitsmarktes berücksichtigt und schließlich auch die Bindung ausgelöster Arbeitserwähngemeinden mit den wichtigsten Beschäftigungsgemeinden gesichert werden. Diese Gesichtspunkte haben zu einer starken Zusammenlegung der bisherigen Arbeitsamtsbezirke geführt; auch politische Grenzen mußten nicht selten überstritten werden. Während gegenwärtig im Reichsgebiet 887 öffentliche Arbeitsnachweise bestehen, und zwar in der Regel für den Bezirk jeder unteren Verwaltungsbörde ein Arbeitsamt, ist die Zahl der Arbeitsämter noch den neuen Bezirken auf 262 festgesetzt worden. Die vereinigten sich auf 18 Landesarbeitsamtsbezirke wie folgt: Oldenpreußen 12 (bischer 40), Schlesien 27 (65), Brandenburg 33 (82), Pommern 11 (50), Nordmark 16 (58), Niedersachsen 28 (88), Westfalen 34 (68), Rheinland 39 (55), Hessen 18 (40), Mitteldeutschland 33 (78), Sachsen 34 (105), Bayern 41 (98) und Südwürttemberg 36 (70). Damit ist eine weitere Voraussetzung für die Eingliederung der öffentlichen Arbeitsnachweise in die Reichsanstalt erfüllt. Man sieht, daß bei den sozialpolitischen Behörden die Rationalisierung des Arbeitsnachbaues viel schneller und durchgreifender vorstehen geht als bei den politischen. Die unzeitige politische Terrifizierung in sozialistische Einheitsstaaten wird hier ziemlich glatt überwunden.

Der Achtfundenstag und die Arbeiter-Turn- und Sportbewegung.

(VÖB) Deutliche Verlängerung des täglichen Arbeitszeit über 8 Stunden hinaus würde sicherlich auch die Arbeiter-Turn- und Sportbewegung und damit die Sozialistische Arbeiter-Sportinternationale (SASI) treffen, deren Organisationen der alten und der neuen Welt die Aufgabe aus sich genommen haben, die körperliche und physische Erziehung des jungen Menschen zu leiten, kurz, eine schöne und starke Generation heranzuziehen. Dieser Erziehung in den Turn- und Sportverbänden werden täglich zehntausende von Stunden gewidmet und ihre rationelle Durchführung ist einzig und allein auf Grund einer furchtlosen Arbeitsetat möglich.

Wenn die gewerkschaftlichen Organisationen der ganzen Welt ihren Protest gegen den Ausschlag auf die aufstrebenden Arbeitstage erheben, kann stellen sich in die Einheitsstädte mit ihnen auch die in der SASI vereinigten 500 000 Arbeiter-Sportler und Turner, die in diesem Berufe einen Angriff auf die körperliche und geistige Ausbildung der Arbeiterschaft eröffnen, die beide unumgänglich notwendig sind für einen siegreichen Kampf des Sozialismus. G. Eilola, Internationale Sekretär der Sozialistischen Arbeiter-Sportinternationale.

Fortsetzung der überflüssigen Auslandseinführung!

Eine der Forderungen der Landwirte auf ihren Notfundgebungen zu Anfang dieses Jahres war „die Sperrung der Grenzen gegen jede überflüssige Auslandseinführung“. Ebenfalls bringt der Reichslandbund in seinem Bauern-ABC, das den Landbundbrotländern als Wohltatze dienste, den gleichen Gedanken. Er sagt darin: „Daher ist Stärkung des Binnenmarktes mehr denn je das Gebot der Sünde.“ Oder an anderer Stelle: „Jede unnötige aus dem Ausland bezogene Ware schmälert dem deutschen Arbeiter, der Arbeiterin den Verdienst, ist aus dem Interesse des deutschen Wirtschaftsausbaus hinausgeworfenes Geld. Es trägt zur Währungsnot der deutschen Wirtschaft und unterteilt zur Antreibung der ausländischen Wirtschaft.“

Doch diese Forderungen sind nicht so ernst gemeint, wie so viele der Reichslandbundforderungen, die nur für die nahe Galerie bestimmt sind. Der ausländische Fachmann weiß darin besser Bescheid. Er kennt keine Pappenselmer, wenn er z. B. seine Unterlate aufstellt. Weil er weiß, daß ein großer Teil sehr national eingestellter Herren nicht im geringsten danach fragt, ob sie ein dänisches oder ausländisches Automobil kaufen, interviert er auch in Zeitungen, die besonders in diesen Kreisen Verbreitung finden.

Der Pommersche Landbund ist doch gewiß national bis auf die leichten Knochenstücke, wie man so sagt. Doch in der Wochenzeitung des Pommerschen Landbundes zierte fast die Hälfte einer Seite ein Interieur der Firma General Motors G. m. b. H., in dem sie ihre Chevrolet-Lautsprecher anpreist.

Der Brandenburgische Landbund würde sich schwer gründen fühlen, wenn man ihn bezüglich seiner nationalen Belange nicht dem Pommerschen Landbund gleichstellt. Trotzdem muß er sich mit einer Wirtellette begnügen, auf der die Firma Chevrolebrough Manufacturing Company ihre Sprüche und Fähigkeit gegen Fliegen und Insekten anpreist.

In diesem Reigen darf die „Deutsche Tagesszeitung“, Haupt- und Magazinblatt aller hypernationalen Denkenden, nicht fehlen. Sie kann sich glücklich preisen, fast eine halbe Seite der amerikanischen Automobilfirma Graham-Palmer aufzuweisen. Nicht genug mit diesem kleinen Sündenfall.

Deutsche Weinbauern vom Rhein und von der Mosel, hörten auf.

Mercier-Sekt, eine fremdländische Sektfirma, findet Aufnahme in den Spalten der „Deutschen Tagesszeitung“, um ihren Sekt allen gut deutschen Landwirten anzupreisen.

Die deutschen Weinbauern, taten ihr recht, als ihr das Finanzamt in Bernkastel stürmte! Keineswegs! Das nächste Mal geht zur richtigen Stelle und zeigt der „Deutsche Tagesszeitung“, ob es nur ein Spaß ist, wenn wir fordern: „Deutsche, trinkt deutschen Wein!“

Korrespondenzen

Kottbus. Vor ungefähr acht Wochen erging an uns der Kurfürst der Spremberger Kollegen, ihnen bei der Befreiung von Münchstädt beihilflich zu sein, die dort mit der Zeit eingerissen waren. Gern folgten der Kollege Kästorf und ich diesem Rufe und wir fuhren gemeinsam nach Spremberg, wo uns die dort beschäftigten Kollegen zunächst am Bahnhof herzlich begrüßten und dann in das Verhandlungszimmer führten, wo sich inzwischen die übrigen Kollegen Sprembergs zahlreich eingefunden hatten. In der vom Kollegen Knopp eröffneten und geleiteten Versammlung kam unter vielen anderen Klagen zum Ausdruck, daß man in den meisten Betrieben 54 Stunden in der Woche arbeiten müsse, ohne daß ein Überarbeitsentgelttag gezahlt würde. Ein Kollege wurde im Laufe der Versammlung als Mitglied gewonnen und damit ist die Spremberger Kollegenfamilie restlos organisiert. Im Gegenzug zu der bisherigen Gepllogenheit wurde beschlossen, in Zukunft die Beitragszahlung genau nach dem wirklichen Arbeitsverdienst zu regeln, wie es ja auch im Statut vorgeschrieben ist. Ferner wurde der Beschluß gefasst, nach dem von den Kottbuser Kollegen gegebenen Vorbilde auch einen Vertrag für Spremberg zu schließen und ist es uns inzwischen nach langwierigen Schreibereien auch gelungen, die Arbeitgeber an den Verhandlungstisch zu bringen und einen Tarifvertrag sowie ein Lohnabkommen mit ihnen abzuschließen. Durch diesen wurde die tägliche Arbeitszeit auf 48 Stunden festgelegt und fielen von 3 bis 6 Tagen vereinbart. Der Spätlohnbeitrag beträgt bis zum 1. August 1928 90 Pf. nach dieser Zeit 93 Pf. pro Stunde. Der Überarbeitsentgelttag beträgt 25 Proz. Bei etwas entschlossenerem Vorgehen der Spremberger Kollegen hätte das Ergebnis ein besseres sein können; aber angeknüpft haben, daß es zum erstenmal gelungen ist, in Spremberg zu einem leichten Tarifabschluß zu kommen, müssen wir uns vorläufig zufrieden geben.

E. Schumann.

Köln a. Rh. 19. Juni 1928. Kollege Robert Klein hielt einen Vortrag über Arbeitsvermittlung und Erwerbslosenversicherung.

In einem Rückblick über die Entwicklung der Arbeitsvermittlung zeigte Kollege Klein, wie die Gewerkschaften schon in ihren Anfängen die Bedeutung der Arbeitsvermittlung erkannt hatten. Harte Kämpfe wurden zwischen Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften geführt. Erst später kamen wir zum partikulären Arbeitsnachweis.

Auch in der Erwerbslosenunterstützungsfrage waren die Gewerkschaften diejenigen, welche erkannt hatten, daß im Kampf um bessere Sohn- und Arbeitsbedingungen die Erwerbslosenunterstützung nicht fehlen durfte. Man wußte, daß man den Erwerbslosen vor der größten Not schützen müßte, damit er nicht zum Schuhbrüder wurde.

Gehen wir also, daß die Gewerkschaften schon seit ihrem Bestehen bestrebt waren, dem Arbeiter in jeder Situation zur Seite zu stehen, so müssen wir feststellen, daß der Staat in der Vorkriegszeit sich nicht um die Erwerbslosen kümmerte. Regierung und Parlament waren rücksichtig. Der Erwerbslose war auf private Hilfe oder öffentliche Armenunterstützung, verbunden mit dem Berlust

der staatsbürgерlichen Rechte, angewiesen. Gest während des Krieges und in der Nachkriegszeit trat hier eine Wenderung ein.

Sehr interessant waren die Ausführungen des Kollegen Klein über die Wichtigkeit der zentralen Arbeitsvermittlung und Unterführung in der heutigen Zeit. Rund ein Drittel der Bevölkerung Deutschlands ist am Arbeiten verhindert, und wenn wir die Familienangehörigen hinzurechnen, dann müssen wir feststellen, daß zwei Drittel der Bevölkerung an dem Problem „Arbeitsvermittlung und Erwerbslosenversicherung“ interessiert ist. Die Nationalisierung wirkt viele Arbeitnehmer aus dem Produktionsprozeß. Hier haben die Gewerkschaften die Aufgabe, durch Erklärung einer fürgeren Arbeitszeit wieder für den nötigen Ausgleich zu sorgen. Wirtschafts-, Handels- und Anteilepolitik hängen sehr eng mit dem Arbeitsmarkt zusammen. Die Bevölkerungsdichte (vgl. Ostpreußen — Rheinland), das Ausgleichende des Arbeitsmarktes durch die Vermittlung, die zunehmende Spezialisierung im Arbeitsprozeß stellen immer wieder neue Anforderungen an den Berufsnachweis. Hinweisend auf das Alter der Arbeitnehmer bei der Arbeitsvermittlung ging der Kollege Klein zu dem Kapitel Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung über.

Hier ist es die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß die Berufung der jungen Leute so schnell erfolgt. Vor allem ist die Eignung festzustellen. Dabei hat nicht nur der Berufsberater, sondern auch der Arzt ein gewichtiges Wort mitzureden. Es muß die Überfüllung der einzelnen Berufe vermieden werden. Höchster Grundtag muß sein: der richtige Mann auf dem richtigen Platz.

Nachdem Kollege Klein sich noch mit der Monopolisierung der Arbeitsvermittlung, den Licht- und Schattenseiten des Benutzungszwanges und Einstellungszwanges, der Unterbindung der Freifügigkeit des Arbeiters durch letzteren belastigt hatte, wandte er sich der Arbeitslosenfürsorge und -versicherung zu.

Er streifte die verschiedenen Arten von Unterstützungs-, Arbeitslosenunterstützung, Krisenunterstützung, Kurzarbeiterunterstützung, die Unterstützung für reisende Kollegen, die Unterstützung bei Überleidung nach einem anderen Ort. Ferner beschäftigte sich Kollege Klein noch mit der Pflichtarbeit und Notstandserlaubnis.

Nachdem er noch weitere Ausführungen über den Aufbau der Beschwerdeinstanzen gemacht, nochmals auf die große Bedeutung der Arbeitsvermittlung und Erwerbslosenversicherung für die Gewerkschaften hingewiesen hatte, schloß Kollege Klein seine mit großem Interesse verfolgten und mit Beifall aufgenommenen Ausführungen.

Kollege Klein beantragte dann noch einige an ihn gerichtete Fragen, und erklärte sich auf Wunsch aus der Berufsmilie bereit, in der nächsten Versammlung über die einzelnen Paragraphen des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zu sprechen.

Unter Verbandsangelegenheiten wurden noch einige Mitteilungen tarifärer Art gemacht und auf unsere am 15. Juli stattfindende Dampftour außerhalb gemacht, wo wir die Beteiligung aller Mitglieder erwarteten. Hieraus konnte der Vorsitzende die anregend verlaufene Versammlung schließen.

C. Sch.

Rundschau

Wer sind die Aktionäre der Volksfürsorge? Immer wieder glauben Vertreter der Privatstiftungen damit aufzutreten zu können, daß die Volksfürsorge doch eine Aktiengesellschaft sei, und es deshalb auf eine Bausparsumme, wo sich die Arbeiter verlieren. Diese Rechnung stimmt nicht. Die Volksfürsorge ist keine Aktiengesellschaft im üblichen kapitalistischen Sinn; ihre Aktien — 5000 Stück zu je 100 Pf. und 2000 Stück zu je 1000 Pf. — befinden sich in festen Besitz der freien Gewerkschaften und der dem Zentralverband deutscher Konsumvereine angegeschlossenen Genossenschaften. Die Hälfte des 2½ Millionen Mark beitragenden Aktienkapitals ist übernommen worden vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und den ihm angegeschlossenen Verbänden sowie der Arbeiterbank. Die andere Hälfte entfällt auf die Großneuaufst.-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine, die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine und auf etwa 140 Konsumvereine und sonstige Genossenschaften.

Als gewerkschaftliche und genossenschaftliche ist die Volksfürsorge also ein Unternehmen der deutschen Arbeitnehmerenschaft.

Umzug des Kästorf-Kongress nach Berlin. In einem Lauf- und Bauvertrag mit dem Magistrat der Stadt Berlin verpflichtet sich die Kästorf-Gesellschaft, innerhalb 4 Jahren in Berlin ein großes Vermögensgebäude für etwa 2000 Beamte und Angestellte zu errichten. Es ist demnach in ablesbarer Zeit der Umzug des größten deutschen Bartenhausunternehmens nach Berlin zu erwarten.

Die Königsberger Sattler-, Riemer-, Tischner- und Tapeziererunternehmung feiert in diesen Tagen ihr 300-jähriges Bestehen. Zwecklos ist die Annahme noch viel älter, denn die Riemer und Sattler erwähnt.

Bücherhochzeit

Kulturstoff, Monatsblätter für Kultur der Arbeiterschaft, Verlag Arbeitersbildungsinstitut Leipzig, Brausstr. 17. Einzelnummer 90 Pf. Jahresabonnement 8 RM. Die Juninummer des „Kulturstoff“ ist der „Breslau“ gewidmet. Das Heft ist jedoch kein Werbetheft schlechthin für die große internationale Ausstellung in Breslau, sondern zeigt dieser Veranstaltung gegenüber eine bemerkenswerte kritische Einflussnahme. In einem Beitrag „Breslau — Geschäft — Breslau“ wird nicht nur der Zusammenhang zwischen bürgerlicher Breslau und kapitalistischem Preisgefecht im befreundeten dargelegt, sondern auch die Verbindung von Breslau und Breslau-Behörden beißt „Kulturstoff“ herau. Dem „Haus der Arbeiterpreise“ widmet der „Kulturstoff“ als besonders bedeutsame Eröffnung

eine gründliche Würdigung. Der tiefsere Gedanke, der die Ausstellung im Haus der Arbeiterpreise beherrscht, kommt in Titelblatt des Kulturstoffs zum Ausdruck. Die Nummer der „Neuen Altmühlischen Zeitung“ vom 8. Mai 1928 und die Siegesnummer des „Vorwärts“ vom 21. Mai 1928 sind in diesem Bilder mit dem Haus der Arbeiterpreise auf der Presse in Verbindung gebracht. Das neue Heft des Kulturstoffes, das wiederum reich und gut illustriert ist, enthält außerdem die übliche Reisebeläge, eine ausführliche Rundschau über Theater und Konzerte und eine Bücherei. Der Verlag bietet Probebeispiele kostenlos an zu verzieren. Der „Kulturstoff“ kann in den Volksbuchhandlungen sowie an jeder Postanstalt bestellt werden.

Abgeleitet für die Krankenversicherung, von Arthur Thiel, Abteilungsleiter bei der AG. Versicherungsanstalt für die Stadt Leipzig, 7. Auflage 1928. Verlag Friedrich A. Wrede, Leipzig C 1, Blumenhof 18. Einheitspreis 60 Pf., bei Buchhandlungen erhältlich bis auf 40 Pf.

Von dem heutigen Freitag bis jetzt jährlich immer mehren Belebtheit, gewiß der beste Beweis dafür, Welch außerordentliche Belebtheit es sich erfreut. Der Text ist auf 48 Seiten erweitert worden; nicht nur die wichtigsten Bestimmungen über die Erstattungsprämie der Versicherungssträger sind jetzt berücksichtigt worden, sondern auch eine kurze Zusammenfassung des Aufsatzes.

Wir können die Neuanlage wieder uneingeschränkt empfehlen und wünschen ihr weiteste Verbreitung.

Das sozialistische Jahrhundert, Monatsschrift für Religion des Sozialismus und sozialistische Lebenskultur, Herausgegeben von Dr. Gustav Hoffmann. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Hannover-Baerfeld. Heft Nr. 5. Preis vierzig Pf. 60 Pf. und 15 Pf. Porto.

Dankdagung.

Anlässlich meines fünfzigjährigen Geburtstages sind mir wiederum von nah und fern zahlreiche Glückwünsche dargebracht worden. Ich spreche allen, die mehr an diesem Tage gedachten, meinen herzlichsten Dank aus.

P. Blum.

Verbandsnachrichten

(Bekanntmachungen des Vorstandes der Ortsverwaltungen)

Vom 25. Juni bis 1. Juli 1928 ist der 26. Wochenbeitrag fällig.

Pünktliche Beitragszahlung erhöht die Kampfkraft des Verbandes.

Achtung! Befristete Berichtskarten über die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit Ende Juni 1928.

Mit dem Abrechnungsmaterial gehen den Verwaltungen je drei Monatsberichtskarten für die nächsten drei Monate zu.

Die Karte für den Monat Juni ist bis spätestens zum 5. Juli genau ausgefüllt an die Hauptverwaltung einzurichten. Stichtag ist Sonnabend, der 30. Juni.

König a. Rh. Folgende Kollegen können auf eine mehr als 25jährige Mitgliedschaft zurückblicken:

Karl Körner, eingetreten am 3. 2. 1903, Tapezierer.
Karl Honerkamp, eingetreten am 18. 3. 1903, Tapezierer.
Wibin Betsch, eingetreten am 15. 5. 1903, Sattler.

Berlin. Berichtigung. In der Nr. 23 unserer Zeitung wurde veröffentlicht: Auf eine 25jährige Mitgliedschaft kann zurückblicken der Kollege Julius Delitz. In Wirklichkeit handelt es sich um den Kollegen Julius Gescke. In Wirklichkeit handelt es sich um den Kollegen Julius Gescke, Borsig, eingetreten am 29. Mai 1903.

Adressenänderungen

Elbing, Bors. B. Kuhn, Junderstr. 56 II.

Geisswald, Bors. Walter Gruber, Roigerberstr. 18. Leipzig. Zur Beachtung! Die Geschäftszeit ist abweichen. Das Bureau ist geöffnet: Montags und Freitags von 11 bis 1 Uhr vormittags und von 4 bis 6 Uhr nachmittags. Dienstags, Mittwochs und Donnerstags nur von 4 bis 6 Uhr nachmittags. Sonntags nur von 9 bis 1 Uhr vormittags.

Auszahlung von Unterstützung jeder Art (außer Reiseunterstützung) erfolgt nur Sonnabends.

Leipzig, Bors. Arthur Menzel, Hagnauer Str. 66. Seitenhaus I.

Versammlungskalender

Magdeburg. Am Freitag, dem 6. Juni, findet unter Monatsversammlung abends 20 Uhr im Verbandslokal „Arbaltiner Hof“, Braune-Hirsch-Straße, statt.

Joh. Am Freitag, dem 6. Juni, findet im Restaurant „Festenfests“ eine wichtige Mitgliederversammlung statt. Tagesordnung: Quartalsabrechnung. Bericht von der Arbeitskonferenz in Halle. Verschiedenes. Der Vorstand.

Sterbetafel

Berlin. Es starb im Alter von 20 Jahren unser Mitglied, der Linoleumlieger Willi Waaß.

Leipzig. Am 5. Juni verstarb nach langer Krankheit unser Kollege, der Sattler Paul Hahn.

Ehre ihrem Andenken!